

## Bekanntgabe der Größenmerkmale zur Einordnung in die Größenklassen nach § 221 Abs. 1 bis 3 UGB

Firmenbuchnummer

Firmenbuchgericht

Beginn und Ende des  
Geschäftsjahres

FN 55811 a	HG Wien	1.1.-31.12.2024
------------	---------	-----------------

Firma: Sokrates Liegenschaftvermietungs GmbH

### Einordnung im Geschäftsjahr <sup>1)</sup>

klein

mittelgroß

Groß

x		
---	--	--

### Bilanzsumme zum Abschlussstichtag <sup>1) 2)</sup>

	bis 3,125 Mio €	über 3,215 bis 12,5 Mio €	über 12,5 Mio €
Geschäftsjahr	x		
unmittelbar vorangegangenes Geschäftsjahr	x		
zweites vorangegangenes Geschäftsjahr	x		


### Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlußstichtag <sup>1) 2)</sup>

	bis 6,250 Mio €	über 6,250 bis 25 Mio €	über 25 Mio €
Geschäftsjahr	x		
unmittelbar vorangegangenes Geschäftsjahr	x		
zweites vorangegangenes Geschäftsjahr	x		

### durchschnittliche Arbeitnehmerzahl im Geschäftsjahr <sup>1) 2)</sup>

	bis 50	50 bis 250	über 250
Geschäftsjahr	x		
unmittelbar vorangegangenes Geschäftsjahr	x		
zweites vorangegangenes Geschäftsjahr	x		

 Unterschrift des Geschäftsführers/der  
Geschäftsführer in vertretungsbefugter Anzahl <sup>3)</sup>

 .....  .....

....., am .....

### Einordnung durch das Firmenbuchgericht <sup>1) 2)</sup>

(nur vom Firmenbuchgericht auszufüllen)

klein

mittelgroß

groß

--	--	--

<sup>1)</sup>Zutreffendes bitte ankreuzen.

<sup>2)</sup>Für Gesellschaften, die im Sinne des § 221 Abs. 3 zweiter Satz UGB als groß gelten, kann diese Angabe unterbleiben.

<sup>3)</sup>Basierend auf der Rechtsmeinung, daß die Vorlage durch die gesetzlichen Vertreter in vertretungsbefugter Anzahl ausreicht (siehe etwa Jabornegg, Kommentar zum UGB, RZ 4 zu § 277 mwN).

Offenzulegender Auszug aus der Bilanz <sup>1)</sup>

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
FN 55811 a	HG Wien	1.1.-31.12.2024

Firma: Sokrates Liegenschaftsvermietungs GmbH

Aktiva			Passiva		
	Geschäftsjahr	vorangegangenes Geschäftsjahr <sup>2)</sup>		Geschäftsjahr	vorangegangenes Geschäftsjahr <sup>2)</sup>
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital <sup>3)</sup></b>		
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0	I. Stammkapital <sup>4)</sup>	120.000,00	120
II. Sachanlagen	670.556,16	685	II. Kapitalrücklagen	402.748,66	403
III. Finanzanlagen	0,00	0	III. Gewinnrücklagen	157,70	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>			IV. Bilanzgewinn, davon Verlustvortrag EUR 0 Vorjahr: TEUR 0	264.319,79	279
I. Vorräte	0,00	0	<b>B. Unversteuerte Rücklagen</b>	0,00	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	135.454,96	139	<b>C. Rückstellungen</b>	14.700,00	13
III. Wertpapiere und Anteile	0,00	0	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	4.832,28	11
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	747,31	1	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	1			
	806.758,43	826		806.758,43	826

Die Richtigkeit dieses Auszuges wird bestätigt:

Unterschrift des Geschäftsführers/der Geschäftsführer in  
vertretungsbefugter Anzahl <sup>5)</sup>



....., am .....

<sup>1)</sup> Achtung: Besteht nach § 268 HGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung oder Einschränkung offenzulegen.

<sup>2)</sup> Angabe in vollen 1.000 EUR ausreichend (§ 223 Abs. 2 HGB).

<sup>3)</sup> Bei Personengesellschaften nach § 221 Abs. 5 HGB genügt die Angabe des Eigenkapitals in **einem** Betrag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung bedingener Einlagen.

<sup>4)</sup> Gegebenenfalls nach Abzug der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen, vgl. Punkt 23 des Anhangs (Anlage 3).

<sup>5)</sup> Basierend auf der Rechtsmeinung, daß die Erteilung dieser Bestätigung durch die gesetzlichen Vertreter in vertretungsbefugter Anzahl ausreicht.

Offenzulegender Anhang <sup>1)2)</sup>

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
FN 55811 a	HG Wien	1.1.-31.12.2024
Firma: Sokrates Liegenschaftsvermietungs GmbH		

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):

- Begründung dafür:

2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepaßt wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):

3. Abweichung auf Grund der für einen Geschäftszweig vorgeschriebenen Gliederung (§ 223 Abs. 3 UGB):

- Begründung dafür:

4. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

5. Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs. 1 UGB):

6. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 236 Z 1):

- Begründung dafür:
- Gesonderte Darstellung des Einflusses auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

7. Aktivierte Zinsen für Fremdkapital im Sinne des § 203 Abs. 4 UGB (§ 236 Z 2 UGB):

8. Aktivierte Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinne des § 206 Abs 3 UGB (§ 236 Z 4 UGB)

- im Geschäftsjahr:
- insgesamt über die Herstellungskosten hinaus:

9. Jeweils zusammengefaßt für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Z 1 in Verbindung mit § 242 Abs. 2 UGB)

- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:
- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:
- Art und Form dieser Sicherheiten:

10. Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten (lauteten), in Schilling oder in Euro (§ 237 Z 2 UGB):

11. Aufgliederung und Erläuterung der gem. § 199 UGB ausgewiesenen Haftungsverhältnisse (§ 237 Z 3 UGB); Betrag insgesamt:

- davon Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen:
- davon Pfandrechte:
- davon sonstige dingliche Sicherheiten:

12. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesener Betrag der Einlagen von stillen Gesellschaftern (§ 237 Z 10 UGB):

13. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluß für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, und ihres Mutterunternehmens, das den Konzernabschluß für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, sowie im Fall der Offenlegung der von diesen Mutterunternehmen aufgestellten Konzernabschlüssen der Ort, wo diese erhältlich sind (§ 237 Z 12 UGB):

14. Name und Sitz anderer Unternehmen, von denen das Unternehmen oder für dessen Rechnung eine andere Person mindestens den fünften Teil der Anteile besitzt, sowie

– Höhe des Anteils am Kapital

– das Eigenkapital

– und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluß vorliegt (§ 238 Z 2 UGB):

15. Name, Sitz und Rechtsform von Unternehmen, deren unbeschränkt haftender Gesellschafter die Gesellschaft ist (§ 238 Z 2 UGB):

16. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

– insgesamt: 0

– davon Arbeiter: 0

– davon Angestellte: 0

17. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 239 Abs. 1 Z 2 UGB) an bzw. für

a) Geschäftsführer:

Betrag der Vorschüsse/Kredite:

Zinsen dafür:

wesentliche Bedingungen:

im Geschäftsjahr zurückgezahlte Beträge:

zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse:

b) Aufsichtsratsmitglieder:

Betrag der Vorschüsse/Kredite:

Zinsen dafür:

wesentliche Bedingungen:

im Geschäftsjahr zurückgezahlte Beträge:

zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse:

18. Mitglieder (Familienname und Vorname, § 239 Abs. 2 UGB) der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats:

– Geschäftsführer: Dr. Jörg Jakobljevič

–

– Aufsichtsrat:

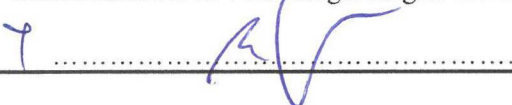
19. Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens und des Postens "Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes" (Anlagenspiegel, § 226 Abs. 1 UGB):  
(gegebenenfalls anheften) *siehe Beilage*

20. Zuweisung zu und Auflösung von Bewertungsreserven, entsprechend den Posten des Anlagevermögens (Bewertungsreservenspiegel, § 230 Abs. 1 UGB):  
(gegebenenfalls anheften)

21. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB):

22. Wurden Angaben gem. § 238 Z 2 UGB unterlassen, weil sie geeignet sind, dem Unternehmen oder dem anderen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen (§ 241 Abs. 2 letzter Satz UGB)?

23. Betrag der nicht eingeforderten ausstehenden Stammeinlagen (§ 229 Abs. 1 UGB):

Unterschrift des Geschäftsführers/der Geschäftsführer in vertretungsbefugter Anzahl <sup>3)</sup> 	....., am .....
---	-----------------

- 1) Achtung: a) Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung oder Einschränkung offenzulegen.  
b) Reicht der Platz für die Angaben nicht aus, so ist erforderlichenfalls ein Beiblatt anzuheften.
- 2) Das Nichtanführen eines Punktes dieses Anhangs gilt als Erklärung, daß die entsprechenden Angaben für die Gesellschaft nicht zutreffen.
- 3) Basierend auf der Rechtsmeinung, daß die Vorlage durch die gesetzlichen Vertreter in vertretungsbefugter Anzahl ausreicht (siehe etwa Jabornegg, Kommentar zum UGB, RZ 4 zu § 277 mwN).

## Anlagevermögen zum 31. Dezember 2024

## Entwicklung der Anschaffungskosten:

	1.1.2024	Zugang	Abgang	31.12.2024
Sachanlagevermögen				
bebaute Grundstücke				
Grund	147.641,96	0,00	0,00	147.641,96
Gebäude	722.937,75	0,00	0,00	722.937,75
unbebaute Grundstücke	105.000,00	0,00	0,00	105.000,00
	<u>975.579,71</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>975.579,71</u>

## Entwicklung der kumulierten Abschreibungen:

	1.1.2024	Jahresab- schreibung	Abgang	31.12.2024
Sachanlagevermögen				
bebaute Grundstücke				
Grund	0,00	0,00	0,00	0,00
Gebäude	290.612,18	14.411,36	0,00	305.023,54
unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>290.612,18</u>	<u>14.411,36</u>	<u>0,00</u>	<u>305.023,54</u>

## Entwicklung der Buchwerte:

	1.1.2024	Zugang	Abschrei- bung	Abgang	31.12.2024
Sachanlagevermögen					
bebaute Grundstücke					
Grund	147.641,96	0,00	0,00	0,00	147.641,96
Gebäude	432.325,57	0,00	14.411,36	0,00	417.914,21
unbebaute Grundstücke	105.000,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00
	<u>684.967,53</u>	<u>0,00</u>	<u>14.411,36</u>	<u>0,00</u>	<u>670.556,17</u>